

04.04.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3248

2. Lesung

Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 16/3248 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 04.04.2014/Ausgegeben: 07.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN „Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen“ - Drucksache 16/3248 - wurde am 19. Juni 2013 federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Hauptausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll ein Paradigmenwechsel im Sinne eines umfassenden Informationsrechts vollzogen werden. Informationen sollen seitens des Staates von Amts wegen zugänglich gemacht werden, also im komplexen Text oder als Datensatz in offenen Formaten und Datenkatalogen in elektronischer Form in einem Register veröffentlicht und über entsprechende Verweise zugänglich sein. Der Gesetzentwurf soll sich als ein Extrakt vorliegender Gesetzentwürfe der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hessen und der nordrhein-westfälischen Initiative: „Mehr Demokratie“ verstehen in der Gestalt, die die PIRATEN-Fraktion ihrem Kernthema „Transparenz“ gebe.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 4. Juli, 5. Dezember 2013 sowie am 3. April 2014 mit dem Beratungsgegenstand befasst.

Der Ausschuss führte am 5. Dezember 2013 gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durch. Zum Inhalt des Hearings wird auf das Ausschussprotokoll 16/418 verwiesen. Alle abgegebenen Beiträge sind darin ausführlich dokumentiert.

An schriftlichen Stellungnahmen standen zur Verfügung:

Stellungnahme

- 16/1277 - netzwerk recherche e. V., Berlin
- 16/1281 - Open Knowledge Foundation, Berlin
- 16/1283 - Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW (Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW)
- 16/1296 - Mehr Demokratie e. V., Landesverband Hamburg, Hamburg und Landesverband Nordrhein-Westfalen, Köln
- 16/1297 - Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Außerhalb der Anhörung eingegangen ist zudem die

- Zuschrift 16/465 - „Vorschlag für ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz für Nordrhein-Westfalen“ vom Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V., Mehr Demokratie NRW und Transparency International Deutschland e. V.

C Beratungsergebnis

In der abschließenden Sitzung des Innenausschusses am 3. April 2014 vertrat die PIRATEN-Fraktion die Auffassung, die Anhörung habe gezeigt, dass es sich um einen guten Gesetzentwurf handle, zudem noch einen wichtigen, nämlich als fehlenden Baustein für die Open-Government-Strategie der Landesregierung. Von dem einen oder anderen Interessenvertreter habe es sicherlich Kritikpunkte gegeben, vor allem von den Vertretern der Kommunen. Es gebe aber heute auch schon Kommunen, die sehr offen und transparent gegenüber ihren Bürgern aufträten und handelten. Daran sollten sich andere ein Beispiel nehmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegnete, sie habe mit Blick auf die Anhörung eine andere Wahrnehmung gehabt; es habe nämlich erhebliche Kritik und Bedenken seitens der Sachverständigen gegeben. So sei, wie von Seiten eines Experten ausgeführt worden sei, zu berücksichtigen, dass die Einbringung zunächst nur ein Zwischenstand gewesen sei, resultierend aus dem Prozess, den die Initiative „NRW blickt durch“ angestoßen habe. In dem Gesetzentwurf seien handwerkliche Fehler enthalten, zudem einige Punkte, die die Initiative nicht geteilt habe. Grundsätzlich habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts dagegen, wenn bei einer Initiative abgeschrieben werde; das sei völlig in Ordnung. Man solle dies dann aber bitte so machen, dass diejenigen, von denen abgeschrieben wurden sei, davon ausgehen könnten, dass dies richtig geschehen sei. Dies sei aber eindeutig nicht der Fall gewesen. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit habe ebenfalls gesagt, dass die vorgelegten Punkte im Grundsatz gut gemeint seien. Es bleibe aber ungeklärt, was dann aus dem Informationsfreiheitsgesetz werde. Die Vorgehensweise sei eindeutig nicht auf seine Zustimmung gestoßen. Wenn solche Kritik geäußert werde, müsse doch eigentlich nachgebessert werden. Auch habe sich die PIRATEN-Fraktion nicht mit der Frage auseinandergesetzt, was die kommunalen Spitzenverbände ausgeführt hätten.

Die SPD-Fraktion schloss sich diesen Ausführungen an. Es sei zudem daran zu erinnern, dass es nach der Verlautbarung der Kritik seitens der PIRATEN-Fraktion das Signal gegeben habe, die handwerklichen Fehler - falsche Bezüge, falsche Gesetzesquellen etc. - nachzubessern und die inhaltliche Kritik aufzuarbeiten. Das alles sei jedoch nicht geschehen. Die Transparenzinitiative des Landes werde im Übrigen eingebettet in den Open-Government-Prozess, der prinzipiell zu mehr Anregung und Beteiligung der Bürgerschaft führen solle. Dies soll aber nicht so geschehen wie mit diesem Gesetzentwurf. Daher sei der Gesetzentwurf abzulehnen.

Die CDU-Fraktion teilte die Einschätzung der Fraktion der SPD und kündigte die Ablehnung des Gesetzentwurfs an. Das seit 2001 existierende Informationsfreiheitsgesetz habe sich aus Sicht der CDU insgesamt bewährt. Hinzu komme eine Fülle an Akteneinsichts- und Auskunftsrechten für die Bürger. Außerdem sei der von der PIRATEN-Fraktion Anfang des vergangenen Jahres eingebrachte Antrag „NRW braucht ein Transparenzgesetz“ mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN abgelehnt worden. Im Übrigen würden den Kommunen insgesamt Kosten in erheblichem Umfang aufgebürdet.

Die Fraktion der FDP hielt Transparenz in der Landesverwaltung für wichtig und damit auch die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes. Was sie nicht wolle, sei eine Rückentwicklung. Der Gesetzentwurf habe insgesamt gravierende Mängel und sei daher abzulehnen.

Die Fraktion der PIRATEN sah hinsichtlich handwerklicher Fehler noch Gelegenheit, Änderungsanträge ins Plenum einzubringen. Im Übrigen fordere die Fraktion, seitdem sie im Landtag sei, ein Transparenzgesetz. Hinsichtlich des im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN enthaltenen Wunsches nach einem Transparenzgesetz geschehe allerdings nichts, obwohl inzwischen schon zwei Jahre vergangen seien. Über die Kosten sei schon in der Anhörung gesprochen worden. Die genauen Kosten wisse man zugegebenermaßen nicht ganz genau; dies sei aber auch bei den GRÜNEN in anderen Bundesländern, in denen

sie die Gesetzesinitiative ebenfalls voran brächten, der Fall. Der Schritt müsse dennoch gegangen werden.

In der abschließenden Abstimmung lehnte der Ausschuss den Gesetzentwurf gegen die Stimmen der PIRATEN-Fraktion ab.

D Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 3. April 2014 sprach sich der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN dafür aus, den Antrag - Drucksache 16/3248 - abzulehnen.

Daniel Sieveke
(Vorsitzender)